

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 19 (1969)

Heft: 2

Buchbesprechung: Johann Konrad Kern. Jurist, Politiker, Staatsmann [Albert Schoop]

Autor: Wicki, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wollten, war der Lehrverein Abschlußschule. Dementsprechend führte Troxler neue Fächer ein: Lektüre in alten Sprachen; Logik, Metaphysik, Anthropologie und Moral; vermehrten Unterricht in Geschichte, Biologie und Geographie und neu Französisch (S. 58f.). Es liegt nahe, daß Troxler mit seiner neuen Zielsetzung in Konflikt mit der Kantonsschule geraten mußte (S. 70). Daneben führte auch die radikale Gesinnung Troxlers und einiger seiner Kollegen zum Zusammenstoß mit der liberalkonservativen Tendenz der Schwesterschule.

Die Dissertation Dracks, unter der Leitung Oskar Vasellas entstanden, stellt diesen einmaligen und über seine Zeit hinausweisenden Versuch klar und umsichtig dar; es gibt ja für jene Zeit sehr wenige Verwirklichungen der Idee, Stätten vollzeitlicher Ausbildung für junge Staatsbürger zu schaffen. Eindeutig steht der Lehrverein in der Tradition der Helvetischen Gesellschaft und hat, besonders in seiner zweiten Phase, viele jener Hoffnungen erfüllt, die die Radikalen auf die eidgenössische Universität gesetzt hatten. Darüber hinaus gibt die Arbeit wertvolle personengeschichtliche Hinweise, vor allem natürlich auf Troxler und Zschokke, aber auch auf andere Lehrer, A. A. L. Follen etwa, den Freund Gottfried Kellers, Friedrich List, den Ökonomen, daneben auf die Schüler Augustin Keller, Stephan Gutzwiller und eine ganze Reihe späterer radikaler aargauischer Politiker. Es mag mit der Quellenlage zusammenhängen, daß das Institutionelle breiter dargestellt ist als der Inhalt der am Lehrverein angebotenen Bildung. Hätten hier wohl Tagebücher, Vorlesungsnachschriften und Briefe weitergeführt? Eine gewisse begriffliche Unschärfe ist wohl eher dem aufklärerischen Bildungsjargon Zschokkes als dem Bearbeiter zur Last zu legen. Dracks Arbeit ist ein erfreuliches Beispiel für eine Dissertation, die ein überblickbares Gebiet gründlich und nahezu erschöpfend bearbeitet.

Basel

Hanspeter Mattmüller

ALBERT SCHOOP, *Johann Konrad Kern. Jurist, Politiker, Staatsmann*. Frauenfeld und Stuttgart, Verlag Huber, 1968. 513 S. Abb.

Das vorliegende Werk bildet den ersten Teil einer umfassenden Biographie, der das Lebenswerk des großen Thurgauer Politikers bis zum Jahre 1856 verfolgt. Der zweite Band wird dem Minister Kern und den schweizerisch-französischen Beziehungen von 1857 bis 1883 gewidmet sein. Damit soll ein typischer Repräsentant jenes «soliden, heimatverbundenen liberalen Politikers der Gründerzeit unseres Bundesstaates» die ihm gebührende Würdigung finden. Kerns Wirksamkeit spielte sich auf drei Ebenen ab: in seiner thurgauischen Heimat, im Staatenbund und Bundesstaat der schweizerischen Eidgenossenschaft und auf dem Parkett der internationalen Diplomatie. Wir erleben sein Wirken als Politiker und Staatsmann im Thurgau nach 1833. Als Tagsatzungsabgeordneter von 1833 bis 1848, als Wirtschaftspolitiker, be-

sonders zur Zeit des schweizerischen Eisenbahnbaus, als Baumeister des Bundesstaates von 1848, als Diplomat bei in- und ausländischen Missionen.

Der Verfasser hat sich seine Forschungsarbeit, die ihn ein weites Wegstück lang bei seiner hauptamtlichen Tätigkeit als Geschichtslehrer an der Kantonsschule Frauenfeld begleitet hat, nicht leicht gemacht. 14 öffentliche und 6 private Archive wurden ausgeschöpft; das Literaturverzeichnis umfaßt mehrere hundert Arbeiten, die nicht bloß als Indianerschmuck aufgeführt werden, sondern in ihren grundlegenden Ergebnissen organisch ins Werk eingegangen sind. Die Darstellung liest sich leicht. Schoop beherrscht die Kunst des Zitierens. Es wird häufig, aber nicht seitenlang zitiert. Die Zitate sind durchwegs treffend; sie hemmen den Fluß des Stiles nicht, sondern wirken belebend, weil sie – wie die gut ausgewählten Illustrationen – der unmittelbaren Veranschaulichung dienen. Das Bild Kerns tritt plastisch aus dem belebten Hintergrund der spannungsgeladenen Zeitgeschichte hervor. Es ist dem Verfasser gelungen, durch das Spektrum seines «Helden» ein Bild der Schweizergeschichte des 19. Jahrhunderts zu zeichnen, das die neuesten Forschungsergebnisse zu einem anregenden Gesamtbild zusammenfügt.

Die Persönlichkeit Kerns ist mit großer Einfühlungsgabe erfaßt und im allgemeinen ohne heroisierenden Nimbus dargestellt. Herkunft, Studiengang, politische und diplomatische Laufbahn werden überzeugend, klar und sachlich geschildert. Kern gehörte zu jenen fortschrittlichen Politikern, die «einen gemäßigten, auf Recht und Gesetz fußenden Liberalismus» der politischen Mitte und «des praktischen Lebens» vertraten. Extremistische Umtriebe waren ihm zuwider. Sein Ideal war die repräsentative Demokratie. Er kämpfte für den modernen Rechtsstaat, für Trennung des politischen vom kirchlichen Bereich, für Verwirklichung der religiösen Freiheit; doch ließ er sich gelegentlich allzusehr von staatskirchlichen Überzeugungen leiten, wie er auch das Recht nicht selten zu Unrecht nur auf einer Seite suchte. Neben der Sicherung des Rechts, der Freiheits- und Menschenrechte erkannte Kern in der Erziehung des Volkes ein zentrales Anliegen des liberalen und demokratischen Staates. Als Schulinspektor, Mitglied und Präsident des thurgauischen Erziehungsrates kämpfte er für ein Lehrerseminar und eine landwirtschaftliche Schule sowie für die Kantonsschule Frauenfeld, als Redaktor der Bundesverfassung und als Nationalrat suchte er die eidgenössische Universität zu verwirklichen, als erster schweizerischer Schulratspräsident schuf er die Organisation des eidgenössischen Polytechnikums.

Kern hat stets seine politische Tätigkeit der juristischen untergeordnet. 1835 wollte er um seiner gesetzgeberischen Aufgaben willen nicht Mitglied der thurgauischen Regierung werden. 1848 lehnte er die Wahl in den Bundesrat ab, um als Präsident des Bundesgerichtes als lebendiges «Verfassungsgewissen» an der praktischen Ausgestaltung des Bundesrechtes teilzuhaben. Bei der Ausarbeitung der Bundesverfassung gehörte er zur gemäßigten Gruppe, die keine konfessionellen Bestimmungen in den Entwurf aufnehmen wollte. Neben Jakob Stämpfli und Alfred Escher zählte Johann Konrad Kern

zu den hervorragendsten Köpfen der Bundesversammlung von 1848. Seine besondere Fähigkeit, Verhandlungen und Gespräche zu führen, prädestinierte ihn auch zu einer Reihe diplomatischer Missionen. So weilte er im Herbst 1848 als außerordentlicher Gesandter in Wien, im Mai 1850 fiel ihm die heikle Aufgabe zu, als Kommissär des Bundes den bürgerkriegähnlichen Konflikt in Freiburg zu schlichten, vom Februar bis April 1852 hatte er sich mit der Flüchtlingsangelegenheit in Genf herumzuschlagen, im Herbst des gleichen Jahres führte er handels- und zollpolitische Gespräche in Deutschland, und 1856/57 vermittelte er als Unterhändler der Schweiz im Neuenburger Handel.

Trotz seines erstaunlichen Lebenswerkes war Kern kein Staatsmann, dessen Wesen einen Zug ins Geniale aufweist. Er war «ein unentwegt Arbeitender und liebenswürdiger Mensch, der dank seinen intellektuellen Fähigkeiten, seiner Gewandtheit und seinem ausgleichenden Geschick Hervorragendes leisten konnte».

Bei allen Qualitäten, die das Werk Schoops in hohem Maße auszeichnen, ist der Autor nicht immer der naheliegenden Gefahr entgangen, Probleme, die bis heute von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, im Urteil der Geschichte schwanken, allzusehr durch die Brille Kerns zu betrachten. Da und dort vermißt man eine kritischere Stellungnahme. So scheint es mir zur besseren Erhellung der Vorgeschichte des Sonderbundes von grundlegender Bedeutung, daß man die Bundeskrise nicht erst 1843 oder gar 1845, sondern spätestens mit der aargauischen Klösteraufhebung im Januar 1841 beginnen läßt. Überhaupt bedarf die Klosterfrage einer differenzierteren Betrachtungsweise. Die Klösteraufhebung im Aargau zum Beispiel erscheint aus der Sicht Kerns – und offenbar auch des Verfassers – als durchaus verfassungsgemäß. Aus der Annahme, das Kloster Muri habe «nach der Überzeugung vieler Aargauer» (147) am Freiämteraufstand teilgenommen, folgert man, die Klöster seien staatsgefährlich gewesen. Die Hypothese von der Beteiligung Muris am Aufstand ist jedoch ebensowenig erwiesen wie die Staatsgefährlichkeit der aargauischen Klöster. Es zeugt auch von einer reichlich opportunistischen Haltung in der Klosterfrage, wenn Kern gegen eine Intervention des Bundes im Aargau Stellung nahm, um die rechtlich fragwürdige thurgauische Klosterreform nicht zu gefährden (150). Die Jesuitenberufung nach Luzern hingegen wird als verfassungswidrig gebrandmarkt. Diese war ohne Zweifel ein unkluger und herausfordernder Fehltritt des Siegwartschen Regimes, doch dürfte es schwer halten, sie als verfassungswidrig zu erweisen. Ebenso fragwürdig ist es, mit Kern im Sonderbundskonflikt nur die staatsrechtliche Komponente zu sehen und die ebenso wichtige geistig-religiöse Seite auszuklammern. Seit der Klösteraufhebung im Aargau war neben dem staatsrechtlichen Problem der Bundesreform auch die konfessionelle Frage in ein akutes Stadium getreten. Die Probleme vereinfachen, heißt sie noch keineswegs lösen! Wenn nach einem Ausspruch Kerns der wahre Liberalismus vom Prinzip das Rechts ausgeht, der falsche hingegen die Willkür zu seinem Prinzip macht und daher das Recht unbedenklich verletzt, sobald es seinen Ab-

sichten im Wege steht, so wird man wohl feststellen müssen, daß in diesen bewegten Jahren der Gründerzeit der falsche Liberalismus ebenso wie der falsche Konservatismus nur allzu oft das Szepter führte. Deswegen war der Kampf zwischen den beiden politischen und weltanschaulichen Prinzipien so leidenschaftlich hart.

Luzern

Hans Wicki

BEAT JUNKER und RUDOLF MAURER, *Kampf und Verantwortung. Bernische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 1918–1968*. Bern, Verbandsdruckerei, 1968. 218 S., Abb.

BEAT JUNKER, *Die Bauern auf dem Wege zur Politik. Die Entstehung der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei*. Bern, Francke, 1968. 126 S. (Helvetia politica, Series B, Vol. III).

Die Geschichte einer politischen Partei zu schreiben, bietet besondere Schwierigkeiten, erst recht, wenn es sich um «Gegenwartsgeschichte» handelt. Zu leicht kann man in Apologetik abgleiten oder sich in Verherrlichung seiner «Helden» versteigen. Dieser Gefahr ist die vorliegende Parteigeschichte entgangen, indem die Leitung der bernischen BGB den Auftrag zur Darstellung ihrer Leiden und Freuden zwei ausgewiesenen Historikern, die der Partei nicht angehören, erteilt hat. Man darf behaupten, es sei ein gültiges Bild der Ereignisse der letzten fünfzig Jahre entstanden, freilich nicht ein endgültiges, da ja jede Zeit ihr eigenes, also bis zu einem gewissen Grade relatives Geschichtsbild schafft. Zudem könnte durch neue Quellenfunde manches da und dort noch modifiziert werden. Die Verfasser haben aber das ihnen zur Verfügung stehende Material sorgfältig, geschickt und mit einer gewissen Scheu vor Spekulationen und ungesicherten Hypothesen ausgewertet. Um die Wahrheitsfrage geht es auch in der Erfassung und Darstellung historischer Fakten und Erfahrungen, was es verunmöglichen soll, die Quellen einseitig auszuwählen, parteiisch zu deuten, tendenziös auszuwerten und zu hell oder zu dunkel zu färben. Es wäre etwa eine «terrible simplification», zu behaupten, die «historischen» Weltanschauungsparteien hätten nicht auch das bekannte Kompensationsdenken gepflegt und wirtschaftliche Interessenpolitik getrieben, die BGB dagegen jede weltanschauliche Fundierung beseite gelassen oder vernachlässigt und allein die übrigen Wirtschaftsgruppen zu wenig beachtet. Die Wirklichkeit kennt die Schwarz-Weiß-Technik nicht, sondern bedient sich unzähliger Nuancen und Übergänge.

«Kampf und Verantwortung» umfaßt eine kurze Einleitung des Parteipräsidenten Hans Burren, eine Schlußbetrachtung von Bundesrat Rudolf Gnägi, Tabellen und Illustrationen und, natürlich im Mittelpunkt stehend, die Parteigeschichte aus den Federn von Beat Junker und Rudolf Maurer, wobei sich die beiden so in den Stoff geteilt haben, daß Beat Junker die An-